

H a l l i s c h e s  
patriotisches Wochenblatt.

Siebzehntes Stück.

Den 24sten Januar 1801.

I n h a l t.

Krönungsfest Friedrich des Ersten, Königs von Preußen,  
vor hundert Jahren. (Fortsetzung.) — Belehrung über das  
Verhalten bey den Masern. (Beschluß.) — Mittwoch Ver-  
samml. des Altmosencölleg. — Neue Beweise des wohlthätigen  
Bürgerinnes. — Verzeichniß der Gebornen, Getraueten,  
Gestorbenen in Halle 2c. — 12 Bekanntmachungen.

I.

K r ö n u n g s f e s t  
F r i e d r i c h d e s E r s t e n  
K ö n i g s v o n P r e u ß e n  
v o r h u n d e r t J a h r e n.

F o r t s e t z u n g.

Da man brandenburgischer Seits sich der Zustim-  
mung Englands, Hollands, der angesehensten  
Stände des deutschen Reichs und anderer Regenten  
bereits versichert hatte, so sah sich endlich der Kurfürst,  
nach siebenjährigen Hoffen und Harren und Unterhand-  
lungen — am Ziele seiner Wünsche. Alle Zurüstun-  
gen zur Krönung waren bereits gemacht, und so reiste  
denn der Hof — in der Mitte des Decembers — zu  
II. Jahrg. (17) die-

diesem Zwecke nach Königsberg in Preußen ab, welche Stadt als die eigentliche Hauptstadt des neuen Königreichs, zum Schauplatz dieser Feyerlichkeit bestimmt war.

Der ganze Zug bestand aus zwey hundert Staats- Reise- und Packwagen; die in vier Colonnen abgetheilt waren, und außer den herrschaftlichen Pferden auf der ganzen Reise dreyßigtausend Vorspannpferde erforderten.

Zu der Anordnung der Feyerlichkeiten hatten der Ober- Cammerier, Graf von Wartenberg, der Ober- Hofmarschall, Graf von Witgenstein, und der Ober- Ceremonienmeister, von Besser, den Auftrag erhalten. Der Tag der eigentlichen Krönung war auf den 18ten Januar 1701 angesetzt; die Feyerlichkeiten begannen aber schon am 15ten. Am Morgen dieses Tages, um 9 Uhr, ordneten sich eine Anzahl der angesehensten Hof- und Staatsbedienten, unter der Anführung des Ober- Ceremonienmeisters von Besser, zu einem Aufzuge. Voran ritten vier Herholde in prächtigen Wappenröcken nach römischen Costume, und Cavallerie- Detachements begleitete ihn. Von dem Schloßplatze an gieng dann der feyerliche Zug durch alle Straßen der Stadt. Auf den öffentlichen Plätzen und den Kreuzgassen rief der erste Herhold mit lauter Stimme folgende Bekanntmachung aus, die zugleich in Abdrücken unter das Volk vertheilt wurde:

„Demnach es durch die weise Vorsehung Gottes  
 „dahin gediehen: daß dieses bisher gewesene  
 „souveraine Herzogthum Preußen zu einem  
 „Königreiche aufgerichtet, und dessen Souve-  
 „rain,

„rain, der allerdurchlauchtigste Fürst und  
 „Herr, Herr Friedrich, König in Preußen  
 „geworden; so wird dieses hierdurch männige-  
 „lich kund gethan, publicirt und ausgerufen.  
 „Lange lebe Friedrich, unser allergnädigster  
 „König! Lange lebe Sophie Charlotte, un-  
 „sere allergnädigste Königin!,,

Dieser Zuruf wurde von dem Volke in lau-  
 tem fröhlichen Gegenrufen wiederholt. Die ganze  
 Stadt erscholl vom Jubel und Bivatschreien, und  
 der ganze Tag war in den Häusern aller wohlhabens-  
 den Einwohner der Stadt, wie bey Hofe, ein Tag  
 der Freude.

Der Tag darauf war ein Sonntag, also der  
 religiösen Feyer, besonders einem feyerlichen Gebete  
 um Beystand des Höchsten, zu der bevorstehenden  
 Krönung, gewidmet.

Am Tage vor der Krönung stiftete der neue  
 König den Ritterorden vom Schwarzen Adler. Da  
 man eines Ordens Kanzlers bedurfte, um die Ritter  
 zu installiren, so wurde dieser am Morgen früh er-  
 nannt, indem die Stiftungsfeyerlichkeit erst gegen  
 Mittag erfolgte. Der König saß während dieser Cere-  
 monie mit bedecktem Haupte auf dem Throne. Der  
 Ordens-Kanzler rief die designirten Ritter, einen  
 nach dem andern, namentlich auf. Jeder knieete auf  
 die Stufen des Thrones, und der König hing ihm  
 mit eigener Hand das Band mit dem Ordenszeichen  
 um, und empfing den Handkuß.

Achtzehn Ritter umgaben ihn, in glänzenden  
 Reihen, den Thron des neuen Königs. An einem  
 orant



orangefarbenen Bande, über die linke Schulter nach der rechten Seite zu, hing ein blau emallirtes Kreuz, in der Form des Abzeichens der Johanniter Ritter. Auf der linken Brust glänzte ein in das Ordenskleid gestickter Stern, der auf orangengelben Grunde den preussischen schwarzen Adler mit der Umschrift: suum quique (einem jeden das Seine) enthielt.

Sowohl dieses Sinnbild, als die Farbe des Bandes war mit vieler Sorgfalt gewählt. Durch die letztere wollte der König das Andenken seiner Mutter, einer Prinzessin aus dem Hause Nassau-Dränien, ein Ehrendenkmal stiften; indem er durch jenes diesen Orden an Preußen, als das eigentliche Königreich, zu knüpfen dachte.

Nun folgte am 18ten die eigentliche Krönungsfeier. Unruhige Erwartung, Geschäftigkeit und fröhliches Geräusch verbreitete sich vom Schlosse aus durch die ganze Stadt. Um 8 Uhr zog die Bürgerwache auf, und besetzte die ihr angewiesenen Plätze in der Stadt. Um eben diese Zeit sammelte sich der Hof, in zahlreichen und über alle Beschreibung prächtigen Gruppen, in den Zimmern des Schlosses. Um 9 Uhr trat der König aus seinem Cabinette, im königlichen Schmucke, hervor und begab sich nach dem Audienzsaale.

Er trug ein Kleid von Scharlach mit einer reichen Goldstickerei und diamantnen Knöpfen, deren jeder auf dreystausend Ducaten geschätzt wurde. Ein Mantel von carmoisinfarbenen Sammet, mit in goldgestickten Kronen und Adlern übersät und mit Hermelin gefüttert und aufgeschlagen, hing von seinen Schultern herab. Die Schleppe desselben trug  
der

der Ober: Cämmerier, Graf von Wartenberg. So schritt der König ernst und majestätisch durch die langen Reihen der Höflinge hin, die sich dann schweigend und erwartend, in der ihnen bestimmten Rang: Ordnung, angeschlossen.

In dem Audienz: Saale bestieg der König den Thron, vor welchem die Insignien der Königswürde auf einem Tische, auf sammetnen Polster ruhend, lagen. Sobald er sich niedergelassen hatte, ergrif er die Krone und setzte sie sich auf das Haupt. Er verrichtete diese Handlung selbst, um seinem Hofe, seinen Unterthanen und allen Mächten Europens das durch zu erklären: daß er von Niemanden als von sich selbst die Königswürde empfangen, auch Niemand außer ihm ein Recht habe, sie ihm zu ertheilen oder zu versagen.

Sobald der König sich die Krone aufgesetzt hatte, nahm er das Szepter in die rechte und den Reichs: Apfel in die linke Hand, und empfing so zunächst die — auf den Stufen des Thrones knieend verrichtete — Huldigung seines Sohnes und seiner Brüder. Sodann befahl er dem Ober: Cämmerier, den Reichs: Apfel nebst den übrigen Reichs: Insignien den zu diesem Zwecke eingesetzten hohen Kronbeamten zu überreichen, und erhob sich, um sich zur Krönung der Königin nach den Zimmern derselben zu verfügen.

Indem er sich dahin begab, gingen vor ihm her: der Kronprinz, die Brüder des Königs, die Ordens: Ritter und die hohen Kronbeamten, mit den Insignien des Reichs. Der Kanzler trug das Reichs: Insignel; der Land: Hofmeister den Reichs: Apfel;

der Ober-Hurgaraf das Reichs-Schwert; — dieses legtere unmittelbar vor dem Könige, als das Sinnbild der höchsten Richter- und Schützer Gewalt. Ihm folgten zwei andre Kronbeamte mit dem Reichs-Paniere und der Krone, die für die Königin bestimmt war.

Er selbst, die Krone auf dem Haupte und das Zepter in seiner Rechten, trat mit allem dem Ernste und aller der Würde, die er sich, seines unangefangenen Wuchses ohnerachtet, bei solchen Feyerlichkeiten zu geben wußte, durch die gedrängten Reihen der Höflinge, Diener und anderer Zuschauer dahin, und nahte sich dem Zimmer der Königin.

In der Thür ihres äußersten Vorgemachs trat diese, ebenfalls in Goldstick gekleidet und mit einem könialichen Mantel von ähnlicher Art umhangen, hervor. Der Glanz ihres Geschmeides blendete aller Augen, und verkündigte den unschätzbaren Werth desselben. Sie neigte sich ehrerbietig vor dem Könige und ließ sich dann auf die Knie nieder. Der König nahm die für sie bestimmte Krone und setzte ihr dieselbe auf. Sie erhob sich mit der ganzen, ihr in einem so hohen Grade eigenthümlichen Grazie und Würde, dankte dem Könige und wurde von ihm in ihr Kabinet begleitet.

Auch diese Handlung des Königs hatte (nach der Deutung des Ober-Ceremonien-Meisters von Besser, der diese ganze Feyerlichkeit ausführlich in einem eigenen kleinen Traktat beschrieben hat) einen tiefen und wichtigen Sinn. Er verrichtete darin, nach seiner Selbst-Ordnung, die höchste Majestät's-Handlung. Er konnte auch sie nur mit der Würde be-

klei-

kleiden, zu welcher er sich selbst erhoben hatte. In dem er sie dadurch neben sich auf den Thron erhob, war und blieb sie die Erste unter denen, die er beherrschte.

Nachdem in dem Kabinette der Königin die Hofdamen — nicht ohne Mühe — den neuen etwas schwerfälligen Kopfpuz auf ihrem schönen Haar, das in freien Locken um ihre heitre Stirn floß, befestigt hatten, trat der König wieder hervor, und die Procession ging in derselben Ordnung, in welcher sie gekommen war, wieder nach dem Audienzsaale zurück. Ihm folgte die Königin — der die Herzogin von Hollstein die Schleppe trug — mit einem verhältnißmäßigen zahlreichen Gefolge in ähnlicher Ordnung. Beide ließen sich auf dem Throne nieder. Man überreichte der Königin das Zepter und den Reichsapfel, und die Prinzen traten herzu, ihr auf ähnliche Weise, als dem Könige, die Huldigung zu leisten.

Diesen folgten nun die Hofleute nach ihren Würden und ihrem Range, um ihre Glückwünsche vor dem Throne niederzulegen. Sodann wurde den Landesständen, Landescollegien, der Geistlichkeit u. d. d. Zutritt vergönnt. Die Huldigung und die Glückwünsche aller, wurden von dem Könige mit eben so vieler Gnade als Würde aufgenommen. Dann erhob er sich, um sich zu der Salbungsfeierlichkeit nach der Kirche zu verfügen.

(Der Beschluß im nächsten Stück.)



## II.

## B e l e h r u n g

über  
das Verhalten bey den Masern.

### V e r s i c h l u ß.

Wer nicht zur Wartung des Kranken unmittelbar gehört, sollte nicht im Zimmer geduldet werden. Es ist deswegen sehr schädlich, wenn arme Handwerker ihre Kranken in der Stube haben müssen, wo sie arbeiten, essen und schlafen.

Das Bett wird so gestellt, daß man bequem von beyden Seiten dazu kommen kann, und vorzüglich sehe man darnach, daß es nicht an einer steinernen Mauer, an einer Thür oder einem Fenster stehe. Auch darf es nicht so stehen, daß der Kranke in das Licht sehen muß. Er behalte übrigens seine gewöhnlichen Betten; denn es ist nicht gut das Kind in der Krankheit wärmer oder kühler zu legen. Die Füße können etwas wärmer als der übrige Körper zugedeckt werden.

Das Hemde wechselt man jeden Tag, oder doch einen Tag um den andern, vorsichtig um. Es ist ein häßliches Vorurtheil vieler Menschen, daß weiße Wäsche dem Kranken schade. Dies kann nur von kalter Wäsche, aus dem Wäschkasten so eben genommener, geiten; folglich wärme man die Wäsche am Ofen oder an der Sonne mehrere Stunden aus, durchräuchere sie mit Wachholderbeeren, und ziehe sie so erwärmt dem Kranken mit Vorsicht an, damit dieser



dieser nicht bey dem Umziehen erkältet werde. Vorsichtiges tägliches Waschen des Gesichts und der Hände mit lau warmen Wasser veräume man ja nicht.

Essen muß der Kranke wenig und nicht viel auf einmal; besonders gebe man nichts, wenn das Fieber am stärksten ist. Der Kranke genieße schwache Fleischbrühe, wenn er schon daran gewöhnt und noch dazu schwächlich ist; daneben Milchspeisen, Graupen-, Hafergrütz- und Obst-Suppen; Grütz- und Kartoffelbrey.

Defteres Trinken ist eine sehr nöthige Sache, nur trinke der Kranke nicht kalt, nicht viel auf einmal, aber oft. Der Krankenwärter warte nicht, bis der Kranke zu trinken verlangt, sondern, wenn er wach ist, setze er ihm das Glas oder die Tasse oder den Löffel vor dem Mund, so oft er es für nöthig hält. Kranke pflegen selten nach dem Trinken zu verlangen; auch empfinden sie, wenn sie im starcken Fieber sind, keinen Durst, und Kinder mit bösem Halse scheuen sich sogar zu trinken. Zum Getränke dienen bey den Masern Graupen-, Gersten-, Hafergrütz-, Reis- und Sago-Schleim mit warmer Milch vermischt. Zur Abwechselung diene dünnes Bier, Rosent, Mandel- und Hanfmilch, süße Molken, Abkochungen von Leinsaamen, Weizenkleyen, Altheewurzeln ic. Saure Getränke reizen sehr zum Husten, deshalb läßt man sie nicht gern bey den Masern trinken.

So wohlthätig bey den Pocken der Genuß der freyen Luft ist, so schädlich ist er bey den Masern, wenn sie nicht sehr warm ist. Deshalb bringe man den Kranken nie eher in die freye Luft, bis die Masern



ganz abgetrocknet, die Haut sich nicht mehr schuppt, die Augen gar nicht mehr empfindlich, und aller Reiz zum Husten verschwunden ist, und selbst alsdann noch ist es im Winter gut, den Kranken ein Flanellwestchen auf die bloße Haut ziehen zu lassen.

Das Gemüth des Kranken, der Mutter oder Amme sey ruhig, und kein Aerger, Schreck, Verdruß zc. beunruhige sie.

Die Leibesöffnung erhalte man durch gelind erweichende Klystiere, und die Ausleerungen geschehen nur in der warmen Stube.

Die Ausdünstung, die so leicht in dieser Krankheit gestört wird, befördere man während der Krankheit und noch bey der Genesung durch Bettwärme, durch Gliederthee bey Kindern mit Milch, und bleibe überhaupt viel im Bette, jedoch, ohne sich zu erhitzen.

Die Folgen der Masern sind oft wichtiger, als die Krankheit selbst. Gemeiniglich entstehen sie von Erkältung. Man kann daher die von den Masern Genesenen nicht vorsichtig genug der kalten Luft aussetzen. Entzündung und Eiterung der Augentlieder, ein schlimmer Husten, auszehrendes Fieber, Lungenkrankheiten, Entzündung des Darmkanals, Heiserkeit, wässerige Geschwulst des ganzen Körpers, Eiterfäcke im innern Gehörgange, daher Taubheit, sind häufig die Folgen von fehlerhaften Verhalten nicht bloß während der Krankheit, sondern auch nach derselben.

Wächten doch also Eltern dem Arzte seine Arbeit nicht noch beschwerlicher dadurch machen, daß sie gegen so manche hart scheinende Mittel, als

Aber:



Aberlassen, Blutigel, Bäder, Brechmittel, spanische Fliegen etc. Vorurtheile haben und sie durchaus nicht bey ihren Kindern im Mafsen wollen anwenden lassen. Alle diese Mittel sind heilsam in der Hand des Kunstverständigen, retten so oft Kranke, schmerzen nur kurze Zeit und beugen unheilbaren Krankheiten vor, wenn sie zur rechten Zeit können angewendet werden.

D. G. C. Jacob.

---

## Chronik der Stadt Halle, des Saal- und Mansfeldischen Kreises.

---

I.

### Armenfachen.

Nächsten Mittwoch versammelt sich das Altmansfencollegium zur Abnahme der Rechnung.

---

### Milde Beyträge.

1) Am Abend des Jahrhundertis wurden von einer frohen Gesellschaft hiesiger Hrn. Studirenden für die Armen gesammelt 25 Rthlr. 13 Gr.

2) Am Abend des Krönungsfestes wurden von der hiesigen wohlbl. Schützenresource zum Besten der Armen gesammelt und durch Herrn Michaelis übersandt 21 Rthlr. 7 Gr.

3) Von einem Wohlthäter der Armen ist ein Actienscheln à 5 Rthlr. nebst 1 Thaler geschenkt und durch Herrn Raden überbracht worden.

4)



4) Eine Wohlthäterin, die von einer schmerzlichen Krankheit befrejet worden, überschickte durch Hrn. Raden 1 Rthlr.

5) Von einem Armenfreund zwey Actienschaine oder 10 Rthlr.

6) Von einer Wohlthäterin ebenfalls zwey Actienschaine oder 10 Rthlr.

7) Von einem ungenannten Wohlthäter aus Gerbstädt 1 Rthlr.

8) Von einem Ungenannten durch Hrn. Prof. Maas 3 Rthlr.

9) Von einem Ungenannten drey Actienschaine (15 Rthlr.) durch Herrn Assessor Neuscher.

10) Durch Hrn. Gelhaar wurde zum Besten der Armen 1 Rthlr überbracht.

11) Durch Hrn. W. 2 Rthlr überbracht.

12) Von einer frohen Gesellschaft bey Herrn Dan am Krönungstage 1 Rthlr.

13) Bey einem fröhlichen Mahl am hundertjährigen Krönungsfest von Hrn. K. eingesandt durch Herrn Inspector Westphal 1 Rthlr.

14) Bey einer fröhlichen Geburtstagsfeier am Krönungsfeste in einer kleinen Gesellschaft gesammelt und durch H. J. Westphal übergeben 4 Rthlr. 2 Gr.

2.

Gebührne, Getauete, Gestorbene in Halle u.  
December 1800. Januar 1801.

a) Gebührne.

Marienparochie: Den 8. Jan. d. Aufwärter Grubert ein S., Heinrich Immanuel Wilhelm.

Ulrichs

Ulrichsparochie: Den 24. Dec. dem Doctor Jacob ein S., Carl Theodor. — Den 8. dem Maurergesellen Schanze ein S., Johann Carl. — Den 10. eine unehel. Tochter. — Den 11. dem Rademachermeister Günsch ein S., Johann Wilhelm. — Den 15. ein unehel. Sohn.

Moritzparochie: Den 5. Jan. dem Schneidermstr. Zerling eine T., Marie Augustine — Den 12. ein unehel. Sohn. — Dem Invaliden Karf ein S., Johann Andreas. — Den 13. dem Handarbeiter Schöllner ein S., Friedrich Wilhelm.

Domkirche: Dem Schneidermeister Kunz eine T., Dorothee Eleonore.

### b) Getraete.

Ulrichsparochie: Den 18. Jan. der Schuhmachermeister Seyfert mit A. M. F. Leznerin a. Halle.

Glauch a: Den 18. Januar der Strumpfwirtergeselle Sifer mit M. Bethmannin.

### c) Gestorbene.

Marienparochie: Den 10. Jan. der Sätzwicklermeister Lehmann, alt 68 Jahr. Brustkrankheit. —

Den 14. des Seidenstrumpfwirter Wolter S., Aug. Albrecht Gottlob, alt 2 W 4 T. Streckfuß. —

Den 15. der Stadtgerichts-Actuarius Weise, alt 39 J. 6 M 3 W. 2 T. Bluterbrechen. —

Des Handarbeiter Riedrich Sohn, Christian Albrecht, alt 3 M. Jammer. —

Den 16. der Strumpfwirkerlehrbursche Schubert, alt 16 J 11 M Auszehrung. —

Den 17. des Peruquier Kostig S., Johann Lebrecht, alt 10 M. Jammer.

Ulrichsparochie: Den 14. Jan. des Ackerinteressent Brauer T., Mar Magd, alt 32 J Geschwulst.

Moritzparochie: Den 12. Jan. der Inval. Sauer \*, alt 85 J 7 Mon. Entkräftung. — Eine uneheliche Tochter \*, alt 9 M. Auszehrung. —

Den 17. der Invalide Spielmann \*, alt 75 J. Schlagfuß.

Domk



Domkirche: Den 12 Jan der Studiosus der Rechte  
 Carl Scheidt aus Burg, alt 20 J. Schlaß  
 Krankenhaus: Den 12 Jan. die Dienstmagd M. D.  
 Pechtelin aus Esleben, alt 18 J. Nerrensieber  
 Neumarkt: Den 12 Jan der Strumpfwärtermeister  
 Brömer, alt 38 J. 3 W. Focksieber  
 Glaucha: Den 4ten Januar des Hutmans Krause  
 Witwe \*, alt 87 J. Entkräftung.

### Bekanntmachungen.

Den am 20sten Januar im 24sten Jahre ihres  
 Alters erfolgten Tod seiner Gattin, Johanne Caroline  
 Auguste, geb. Stoppelberg, zeigt hierdurch seinen Freun-  
 den und Bekannten, unter Verbitung aller Condolenz an  
 der Inspector am hiesigen Waisenhause  
 B. Th. Kirchner.

In der Buchhandlung des Waisenhauses sind  
 die Abbildungen der fünf Regenten im ersten Jahrhun-  
 dert des Preussischen Königthums in einem laudern  
 Kupferstich für 6 Groschen zu bekommen.

Im hiesigen Post-Comptoir ist nunmehr ein neuer  
 Postbericht für 6 Groschen zu haben, woraus nicht nur  
 die Ankunft und der Abgang der Posten, sondern auch  
 die Brief-Geld und Paket-Taxe, so wie die Entfer-  
 nung von Halle nach sämtlichen Preussischen Postäm-  
 tern und den bekanntesten Orten in Deutschland zu  
 ersehen ist.

In E. C. Naths-Ziegelscheune allhier, ist noch eine  
 Anzahl sehr gut getrockneter Braunkohlensteine, das 100  
 Stück für 20 Groschen zu verkaufen. Halle, den 20sten  
 Januar 1801. Kirchner.

Frische Braunschweiger Schiff-Munne, die Kanne  
 zu 8 Groschen, ist zu haben bey  
 S. G. Krafft aufm Strohhof.

Wir machen das Publikum auf folgenden allgemein wichtigen Gegenstand und eine darüber herausgegebene Schrift aufmerksam unter den Titel:

Vorschläge wegen einer in den Königl. Preuss. Staaten zu errichtenden Brand-Casse für Mobilien, Waaren und landwirthschaftliche Produkte, von J. P. Freyer M. D. in Havelberg. 4. Berlin, verlegt bey G. C. Nauck.

Der Verfasser hat in dieser Schrift die Vorzüge gezeigt, welche die wechselseitigen Asssekuranz-Gesellschaften für Feuerschäden an Mobilien vor den gewöhnlichen Arten von Asssekuranz gegen Prämie haben. Er glaubt bewiesen zu haben, daß für einen jährlichen Veytrag von 3 bis 5  $\mathcal{R}$  von 100  $\mathcal{R}$  alle Feuerschäden an Mobilien ersetzt werden können, welche sich in den Provinzialstädten, der Chur- und Neumark, Pommern, Magdeburg und Halberstadt, und bey den Gutsbesitzern und Pächtern auf dem Lande in erwähnten Provinzen ereignen, wenn zugleich ein für allemal 12  $\mathcal{R}$  von 100  $\mathcal{R}$  als Einschuß erlegt werden, die jedoch jedem Interessenten wieder zurückgezahlt werden, wenn er aus der Gesellschaft tritt. Da Se. Majestät der König diese Schrift mit huldreichen Beyfall zu begnadigen und die Postporto-Freiheit für alle an den Verfasser und Verleger in dieser Angelegenheit eingehenden Briefe zu bewilligen geruhet haben: so nimmt derselbe in unfrankirten Briefen unter Aufschrift: der Mobilien-Brand-Casse (womit man das Couvert des Briefes zu bezeichnen hat) Unterzeichnungen der Summen an, welche jeder nach dem Inhalt der Schrift dazu qualificirte Bewohner der Städte und des platten Landes für Feuersgefahr versichert haben will, wenn durch eine hinreichende Anzahl von Interessenten die Ausführung eines solchen Planes möglich wird.

Diese Schrift ist bey dem Buchhändler Kümmerl unter Scharrens Hause am Markte für 6  $\mathcal{R}$  zu haben.  
Halle, den 9 Januar 1801.



Die untere Etage des Krausenschen in der Galgstraße belegenen Hauses, bestehend in mehreren Stuben und Kammern, Küche, Waschhaus, trocknen Keller und gehörigen Bodenraum Wäsche zu trocknen, ist von Ostern an zu vermieten. Den Miethspreis und die nähern Bedingungen erfährt man bey

Ludwig Keferstein, Papierhändler.  
Halle, den 20. Jan. 1801.

In dem ehemaligen Wefelschen in der Brüderrstraße unter No. 206 gelegenen Hause, steht die dritte Etage, in welcher 4 Stuben, 3 Kammern, 1 Küche nebst Speisekammer befindlich, mit einem besondern Keller, Holzstall und Bodenraum; ferner in der untern Etage 3 Stuben und 1 Kammer; ingleichen 2 besondere Keller auf kommende Ostern zur Miete offen, und können die letztern Stuben auch zu Hörsälen gebraucht werden. Halle, den 9ten Januar 1801.

Friedrich von Bastineller.

Ein eingerichteter Laden nebst Keller und Boden, wie auch ein Logis dabey für einen Kaufmann, desgleichen ein Logis für eine Familie, bestehend in 4 Stuben und 5 Kammern, Keller und Verhältniß zum Holz, ist bevorstehende Ostern in des Herrn Assessor Dedeke Haus sub No. 975. auf den Schlamme zu vermieten.

Beym Glockengießer Becker am alten Markte sind 3 ausgewählte Stuben vorn heraus, nebst dabey befindlichen Kammern an einzelne Personen zu vermieten.

In dem in der Galgstraße belegenen Wasmannischen Hause No. 285. ist die untere Etage im Ganzen oder auch Einzeln zu vermieten. Liebhaber können sich deshalb bey Meister Frosch im Wallfisch meiden.

Im Krügerschen Hause auf der Werkerstraße sind noch Stuben, Kammern und Küchen zu vermieten.